



Waldstatt, 22. Februar 2021

## **Energiegesetz, Teilrevision (MuKE 2014); 1. Lesung**

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren aus Regierungs- und Kantonsrat

Der Kanton Appenzell Ausserrhoden muss sein Energiegesetz anpassen. Der Kanton soll das aber auch tun. Die wissenschaftlichen Erkenntnisse zu den negativen Auswirkungen des Klimawandels werden immer zahlreicher. Die Forderung nach einer Klimawende ist breit abgestützt. Das zeigt nicht nur die grosse Mobilisierung der Klimajugend, sondern auch die Vorstösse von verschiedenen Parteien in unserem Rat oder die mit fast 1000 Unterschriften eingereichte Initiative «Erneuerb-AR». Diesen Schwung gilt es auszunutzen. Selbst der Regierungsrat spricht in seinem Programm davon, «*die Ziele im Umwelt- und Energiebereich auf nationaler und internationaler Ebene umzusetzen oder sie sogar zu übertreffen*».

Doch bei den konkreten Schritten harzt es. Statt die aktuelle Revision des Energiegesetzes als Chance zu packen, macht die Regierung ein «Muss» daraus. Sie begnügt sich mit der Umsetzung von Mustervorschriften aus dem Jahr 2014, die längst nicht mehr genügen. Und dann setzt sie bei diesen auch nur das zwingende um. Andere Kantone sind da weit voraus: Basel-Stadt hat schon 2017 ein fortschrittliches Gesetz erlassen, dank dem z. B. beim Heizungsersatz nur noch in weniger als 10 % der Fälle Öl- oder Gasheizungen installiert werden.

Dass der vorliegende Entwurf der Regierung ungenügend ist, haben auch viele Teilnehmer der Vernehmlassung moniert. Wir sind deshalb der Kommission Bau und Volkswirtschaft dankbar, dass sie das Zepter in die Hand genommen hat und deutlich weitergehende Bestimmungen im Energiegesetz verlangt. Die Stossrichtung der Kommission, namentlich was den höheren Anteil erneuerbarer Energien und den Ersatz fossiler Heizungen betrifft, wird durch unsere Fraktion zu 100 % unterstützt. Bei der konkreten Ausgestaltung der Anträge sehen wir jedoch Mängel.

Hier zeigt sich, dass es für eine Kommission schwierig ist, gesetzgeberisch tätig zu werden. So ist zum Beispiel nicht bei allen Anträgen klar, ob sie die bundesrechtlichen

Vorschriften einhalten oder was ihre finanziellen Auswirkungen sind. Diese Mängel lasten wir jedoch nicht der KBV an. Sie hat sich in zahlreichen Sitzungen bemüht, pragmatische Lösungen zu erarbeiten. Wenn das Departement aber stur auf seinen Vorschlag abstellt und wenig Unterstützung für die formal korrekte Umsetzung der Kommissionsvorschläge zeigt, wird es für ein Laiengremium schwierig.

Was heisst das für uns im Kantonsrat? Die Zeit drängt. Es ist schon viel zu viel Zeit seit Erlass der Mustervorschriften vergangen. Griffige Massnahmen sind für die Klimawende dringlich. Trotzdem können wir einem Rückweisungsantrag der Regierung zustimmen. Allerdings nur unter folgenden Bedingungen:

- Die Regierung berücksichtigt die weitergehenden Anträge der Kommission Bau und Volkswirtschaft und macht Vorschläge für eine Umsetzung des Basler Modells in unserem Kanton.
- Die nötigen Abklärungen werden zügig an die Hand genommen. Das Energiegesetz wird dem Kantonsrat noch im Laufe dieses Jahres wieder vorgelegt.
- Das Departement Bau und Volkswirtschaft sucht den Dialog mit der Kommission sowie Parteien und Verbänden.

Sollte eine Rückweisung abgelehnt werden, schlägt die SP-Fraktion folgendes Vorgehen vor:

- Wir beschliessen heute Eintreten auf die Vorlage.
- In der Detaildiskussion debattieren wir über die nötigen Änderungen am Vorschlag des Regierungsrates und beziehen die Kommissionsanträge mit ein.
- Im Hinblick auf die zweite Lesung überarbeitet der Regierungsrat das Gesetz gemäss den heute im Rat gefällten Entscheiden. Er erarbeitet rechtlich saubere Formulierungen und macht Aussagen zu den finanziellen Auswirkungen. In diesem Prozess würde es Sinn machen, die Kommission gleich miteinzubeziehen.
- Sollten während der zweiten Lesung nochmals grössere Veränderungen beschlossen werden, gäbe es immer noch die Möglichkeit einer dritten Lesung.

Fazit: Es ist uns wichtig, möglichst bald ein fortschrittliches, sauber formuliertes Energiegesetz verabschieden zu können, das den Zielsetzungen des Regierungsprogramms genügt und Ausserrhoden in die Energiezukunft führt.

*Für die SP-Fraktion, Michael Kunz, 22.02.2021*